

14
Überreicht von den Verfassern.

SITZUNGSBERICHTE

1904.
XXVII.

DER

KÖNIGLICH PREUSSISCHEN

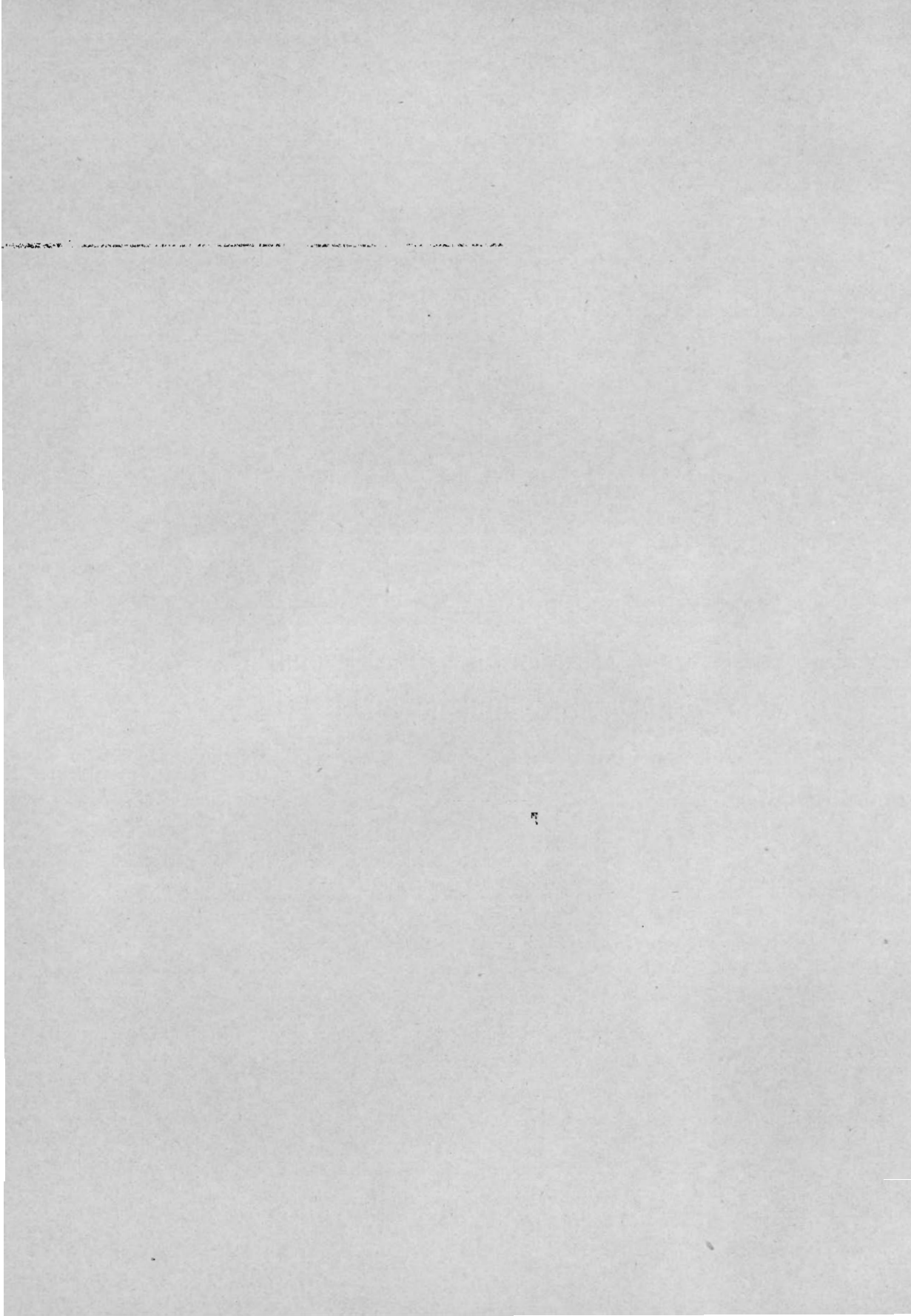
AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

Sitzung der philosophisch-historischen Classe vom 19. Mai.

Ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von
Brotkorn aus öffentlichen Mitteln.

Von THEODOR WIEGAND und U. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Mit einer Tafel.



Ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln.

VON THEODOR WIEGAND UND U. VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF.

Hierzu Taf. IX.

Die Urkunde wurde im Frühjahr 1903 in Tigani innerhalb des alten Stadtbereichs von Samos gefunden, als man nach Bausteinen grub. Dank der Fürsorge des Präsidenten der Samischen Regierung, Hrn. Dr. THEMISTOKLES SOPHULIS, wurde sie alsbald in das Kastell des Logotheten überführt und in einer Kapelle niedergelegt. Hr. SOPHULIS hat sie dort im Juli 1903 an TH. WIEGAND gezeigt und in freundlichster Weise gestattet, daß dieser Abschrift und Abklatsch nahm, aus Zeitmangel nur von dem Haupttexte *A*, da die Namenlisten der Seiten *B* und *C* versintert waren. Von diesen hat Hr. Dr. A. REHM später Abschrift und Abklatsch genommen, als er im Herbst desselben Jahres von Milet aus Samos besuchte. Die Abschriften hat U. v. WILAMOWITZ nach den Abklatschen revidiert, die Erläuterungen hinzugefügt und das Ganze redigiert.

Der Text steht auf dem Unterteil eines rechteckigen Marmorpfeilers, dessen Ablaufprofil erhalten ist. Oben befindet sich eine roh behauene Fläche, indessen war das antike Werkstück hier sicher beendet, da sich darin ein Dübelloch mit Gußkanal befindet, falls dieses nicht von späterer Verwendung herrührt. Der Pfeiler ist noch 123 cm hoch, die Vorderseite ist 42.5 cm, die Nebenseiten sind jetzt 44 cm breit. Die Rückseite mit dem Spitzhammer bearbeitet. Das ist geschehen, als zu einer neuen Verwendung des Steins diese Seite und ein Teil der beiden anschließenden weggehauen ward. Der Haupttext *A* steht auf der linken Nebenseite, *B* auf der Vorder-, *C* auf der rechten Nebenseite. Falls nicht oben der Stein sehr viel länger war, oder ein gleichfalls beschriebener ansetzte, war auch die vierte Seite einst beschrieben, denn es fehlt wohl mehr als wir haben. Die 1 cm hohen Buchstaben sind sorgfältig eingehauen, aber die Schrift

ist ziemlich ungleich, sowohl in der Bildung mehrerer Zeichen wie in der Buchstabenzahl der Zeilen. Eine Probe gibt die von dem Abklatsch genommene Photographie von Zeile 77—90 auf Tafel IX.

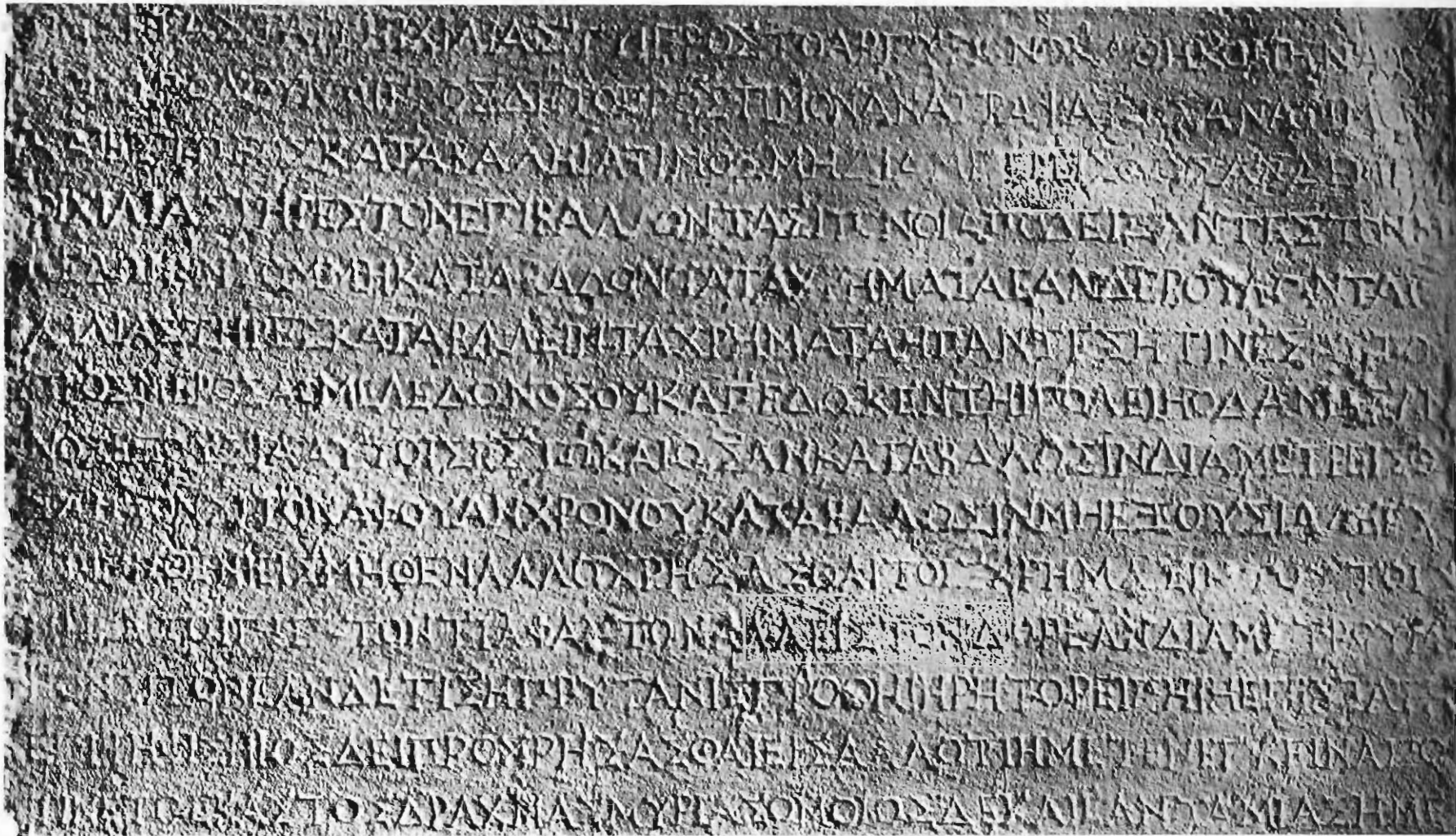
A

. N TΩ[N EΥΠ]OPWTATΩN. TΗN ΔΕ ΑΠΟΔΕΙΞΙΝ ΠΟΙΕΙΣΘΩ[CAN
 ΤΟΥ ΜΗΝΟΣ ΤΟΥ ΚΡΟΝΙΩΝΟΣ ΕΝ ΤΗ ΔΕΥΤΕΡΑΙ ΤΩΝ ΕΚ[ΚΛΗΣΙ-
 ΩΝ. CΥΝΑΓΕΤΩCΑΝ ΔΕ ΤΗΝ ΕΚΚΛΗΣΙΑΝ ΟΙ ΠΡΥΤΑΝΕΙ[C ΕΝ ΤΩΙ
 5 ΘΕΑΤΡΩΙ ΚΑΙ ΚΕΛΕΥΕΤΩCΑΝ ΤΟΥC ΕΚΚΛΗΣΙΑΙΟΝΤΑ[C ΚΑ-
 ΤΑ ΧΙΛΙΑCΤΥΝ ΚΑΘΪΣΙΝ, CΗΜΕΪΑ ΠΟΙΗΣΑΝΤΕC ΚΑΙ Τ[Ο]ΠΟΝ
 ΔΙΟΡΙCΑΝΤΕC ΕΚΑCΤΗΙ ΤΩΝ ΧΙΛΙΑCΤΥΩΝ· ΟC Δ' ΑΝ ΑΠΕΙ-
 ΘΗΙ ΚΑΙ ΜΗ ΚΑΘΪΣΗ ΕΝ ΤΗ ΕΑΥΤΟΥ ΧΙΛΙΑCΤΥΙ, ΙΗΜΙΟΥΤΩ-
 CΑΝ CΤΑΤΗΡΙ ΠΑΤΡΙΩΙ. ΕΑΝ ΔΕ ΑΔΙΚΩC ΕΪΗΜΙΩCΘΑΙ ΦΗΙ,
 ΠΑΡΑΓΡΑΥΑCΘΩ, ΚΑΙ Η ΚΡΙCΙC ΓΙΝΕCΘΩ ΕΝ ΤΩΙ ΠΟΛΙΤΙΚΩΙ ΔΙ-
 10 ΚΑCΤΗΡΙΩΙ ΕΝ ΗΜΕΡΑΙC ΕΪΚΟCΙ. ΓΙΝΕCΘΩ ΔΕ ΚΑΙ Η ΠΡΟΒΟΛΗ
 ΚΑΙ Η ΧΕΙΡΟΤΟΝΙΑ ΥΠ' ΑΥΤΩΝ ΤΩΝ ΧΙΛΙΑCΤΗΡΩΝ. ΕΝ ΤΑΥΤΗ
 ΔΕ ΤΗΙ ΕΚΚΛΗΣΙΑΙ ΔΟΚΙΜΑΙΕΤΩCΑΝ ΑΙ ΧΙΛΙΑCΤΥΕC ΚΑΙ ΤΑ
 ΥΠΟΘΗΜΑΤΑ ΚΑΙ ΤΟΥC ΕΓΓΥΟΥC.¹ Α Δ' ΑΝ ΔΟΚΙΜΑCΩCΙΝ Υ-
 ΠΟΘΕΜΑΤΑ ΚΑΙ ΟΥC ΑΝ ΔΟΚΙΜΑCΩCΙΝ ΕΓΓΥΟΥC ΚΑΤΑΓΡΑ-
 15 ΦΕΤΩCΑΝ ΟΙ ΠΡΥΤΑΝΕΙC ΕΪC ΤΑ ΔΗΜΟCΙΑ ΓΡΑΜΜΑΤΑ. Ο-
 ΜΟΙΩC ΔΕ ΚΑΙ ΤΟΥC ΑΠΟΔΕΙΧΘΕΝΤΑC ΜΕΛΕΔΩΝΟΥC ΚΑΤΑ-
 ΧΩΡΙCΕΤΩCΑΝ ΕΪC ΤΑ ΔΗΜΟCΙΑ ΓΡΑΜΜΑΤΑ. ΟΤΑΝ ΔΕ [Η
 ΧΕΙΡΟΤΟΝΙΑ ΜΕΛΛΗ ΓΙΝΕCΘΑΙ, Ο ΤΗC ΠΟΛΕΩC ΚΗΡΥΞ ΕΠΕ[Υ-
 ΞΑCΘΩ, ΤΟΪC ΧΕΙΡΟΤΟΝΗCΑCΙΝ ΟΥC ΝΟΜΪCΙΟΥCΙΝ ΒΕΛΤΙCΤΑ
 20 ΠΡΟCΤΗCΕCΘΑΙ ΤΩΝ ΧΡΗΜΑΤΩΝ ΑΜΕΙΝΟΝ ΕΪΝΑΙ. ΟΙ ΔΕ ΑΠΟ-
 ΔΕΙΧΘΕΝΤΕC ΕΙCΠΡΑCCΕΤΩCΑΝ ΤΟΝ ΤΟΚΟΝ ΠΑΡΑ ΤΩΝ ΔΕ-
 ΔΑΝΕΙCΜΕΝΩΝ ΚΑΙ ΔΙΑΓΡΑΦΕΤΩCΑΝ ΤΟΪC ΕΠΙ ΤΟΥ CΙΤΟΥ ΚΕ-
 ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΜΕΝΟΙC ΑΝΔΡΑCΙΝ. ΕΚΕΪΝΟΙ ΔΕ ΑΓΟΡΑΙΕΤΩCΑΝ
 CΙΤΟΝ ΤΟΝ ΑΠΟ ΤΗC ΕΙΚΟCΤΗC ΑΠΟΜΕΤΡΟΥΜΕΝΟΝ²
 25 ΤΗC ΕΞ ΑΝΑΪΩΝ, ΔΙΔΟΝΤΕC ΤΗΙ ΘΕΩΙ ΤΙΜΗΝ ΜΗ ΕΛΑCCΟΝΑ
 ΗC ΠΡΟΤΕΡΟΝ Ο ΔΗΜΟC ΤΕΤΑΧΕΝ³ ΠΕΝΤΕ ΚΑΙ ΔΥ' ΟΒΟ-
 ΛΟΥC. ΤΟ ΔΕ ΥΠΕΡΑΪΡΟΝ ΑΡΓΥΡΙΟΝ, ΕΑΜ ΜΕΝ ΜΗ ΔΟΞΗΙ ΤΩΙ ΔΗ-
 ΜΩΙ CΙΤΩΝΕΪΝ, ΤΗΡΕΪΤΩCΑΝ ΑΥΤΟΙ ΜΕΧΡΙ ΟΤΟΥ ΕΤΕΡΟΙ ΑΠΟΔΕΙ-
 ΧΘΩCΙΝ ΕΠΙ ΤΟΥ CΙΤΟΥ· ΕΪΤΕΝ ΔΙΑΓΡΑΦΕΤΩCΑΝ ΕΚΕΪΝΟΙC. ΕΑΝ ΔΕ
 30 ΔΟΞΗΙ CΙΤΩΝΕΪΝ, ΑΠΟΔΙΑΓΡΑΦΕΤΩCΑΝ ΠΑΡΑΧΡΗΜΑ ΤΩΙ ΚΕ-
 ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΜΕΝΩΙ CΙΤΩΝΗ. ΕΚΕΪΝΟC ΔΕ ΑΓΟΡΑΙΕΤΩ ΤΟΝ CΙ-
 ΤΟΝ ΕΚ ΤΗC ΑΝΑΙΕΪΤΙΔΟC ΧΩΡΑC ΟΝ ΤΡΟΠΟΝ ΑΝ ΝΟΜΪΗ
 ΛΥCΙΤΕΛΕCΤΑΤΑ ΚΑΤΑCΤΗCΕΙΝ ΤΗΙ ΠΟΛΕΙ, ΕΑΜ ΜΗ ΠΘΕΝ ΑΛΛΟ-
 ΘΕΝ ΛΥCΙΤΕΛΕCΤΕΡΟΝ ΦΑΪΝΗΤΑΙ ΤΩΙ ΔΗΜΩΙ CΙΤΩΝΕΪΝ. ΕΪ ΔΕ ΜΗ, ΓΕ-

¹ Der Stein εγγυου. c.

² Vor dem letzten non fünf Stellen frei, Rasur.

³ Die sieben Stellen hat der Schreiber freigelassen.



VON WILAMOWITZ-MOELLENDORFF: Ein Gesetz von Samos über die Beschaffung von Brotkorn aus öffentlichen Mitteln.

35 ΝΕΣΘΩ ὄΝ ΤΡΌΠΟΝ ἌΝ ΔΌΞΗ ΤῶΙ ΔῆΜΩΙ. ΠΡΟΤΙΘΈΤ[ω]ΣΑΝ ΔΈ ΠΕΡ[ι]
 ΤΟΥΤΟΥ ΚΑΘ' ΕΚΑΣΤΟΝ ΕΝΙΑΥΤΌΝ ΟΙ ΠΡΥΤΆΝ[ΕΙΣ] Ο[ἵ] Τῶ]Ν ΜῆΝΑ ΤΌΝ
 ἌΡΤΕΜΙΣΙΩΝΑ ΠΡΥΤΑΝΕΥΟΝΤΕΣ, ΠΟΙΗΣΆΜΕΝΟΙ ΠΡΟΓΡΆΦῆΝ. Ἄ-
 ΠΟΔΕΙΚΝΥΤΩ ΔΈ Ὁ ΔῆΜΟΣ ΚΑΘ' ΕΚΑΣΤΟΝ ΕΝΙΑΥΤΌΝ ΕΝ ΤῆΙ ΠΡῶΤῆ
 40 ἈΡΧΆΙΡΕΣΙΩΝ ΜΕΤΆ ΤῆΙ ΚΑΤΑΣΤῆΣΑΙ ΤΆΣ ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΤΆΣ
 ἈΡΧΆΣ ἌΝΔΡΑΣ ΔΥΟ, ΕΞ ΕΚΑΤΈΡΑΣ ΦΥΛῆΣ ΕΝΑ, ΤΟΥΣ ΕΣΟ-
 ΜΕΝΟΥΣ ΕΠΙ ΤΟΥ ΣΙΤΟΥ, Μῆ ΕΛΆΣΣΟΝΑ ΟΥΣΙΑΝ ΕΧΟΝΤΑ ΕΚΆΤΕΡΟΝ
 ΤΑΛΆΝΤΩΝ ΤΡΙΩΝ. ΟΥΤΟΙ ΔΈ ΠΑΡΑΛΑΒΌΝΤΕΣ ΤΌΝ ΤΌΚΟΝ ΠΑΡΆ
 ΤῶΝ ΜΕΛΕΔΩΝῶΝ ΔΙΔΌΤΩΣΑΝ ΤῆΝ ΤΙΜῆΝ ΤΟΥ ΣΙΤΟΥ ΚΑΙ Ε-
 ἌΝ ΤΙ ἌΛΛΟ ΔΑΠΑΝῆΜΑ ΓΙΝῆΤΑΙ, ΠΑΡΑΜΕΤΡΕΙΣΘΩΣΑΝ ΔΈ
 45 ΚΑΙ ΤΌΝ ΣΙΤΟΝ. ἈΠΟΔΕΙΚΝΥΤΩ ΔΈ ΚΑΙ ΣΙΤῶΝῆΝ Ὁ ΔῆΜΟΣ ΕΝ
¹ ΤῆΙ ΑΥΤῆΙ ΕΚΚΛῆΣΙΑΙ, Μῆ ΕΛΆΣΣΟΝΑ ΟΥΣΙΑΝ ΕΧΟΝΤΑ ΤΑ-
 ΛΆΝΤΩΝ ΔΥΟ. ΓΙΝΈΣΘΩ ΔΈ, ΕἴΑΝ ΔΌΞῆΙ, ΚΑΙ ΜΙΣΘΩΣΙΣ ΤΟΥ ἈΡ-
 ΓΥΡΙΟ[Υ] ΤΟΥ ΕΚ ΤΟΥ ΤΌΚΟΥ, ΕἴΑΝ ΤΙΝΕΣ ΒΟΥΛΩΝΤΑΙ ὙΠΟΘΈΜΑ-
 ΤΑ ΔΌΝΤΕΣ ἈΞΙΟΧΡΕΑ ΚΑΙ ΔΙΕΓΓΥῆΣΑΝΤΕΣ ΠΡΟΛΑΒΕΐΝ
 50 ΚΑΙ ΛΥΣΙΤΕΛΈΣΤΕΡΟΝ ΚΑΤΑΣΤῆΣΑΙ ΤΌΝ ΣΙΤΟΝ. ΤῆΝ ΔΈ Δ[ι]-
 ΕΓΓΥῆΣΙΝ ΠΟΙΕΙΣΘΩΣΑΝ ΟΙ ἌΝΔΡΕΣ ΟΙ ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΘΈΝΤΕΣ ΕΠ[ι]
 ΤΟΥ ΣΙΤΟΥ ΚΙΝΔΥΝ[ω]Ι ΤῶΙ ΕΑΥΤῶΝ. ΤΌΝ ΔΈ ΣΥΝΑΓΟΡΑΣΘΈΝ-
 ΤΑ ΠΆΝΤΑ ΔΙΑΜΕΤΡΕΐΤΩΣΑΝ ΤΟΐΣ ΠΟΛΙΤΑΙΣ ΚΑΤΆ ΧΙΛΙ-
 ΑΣΤΥΝ ΤΟΐΣ ΕΠΙΔῆΜΟΥΣΙΝ, ΜΕΤΡΟΥΝΤΕΣ ΕΚΆΣΤΩΙ ΤΌΜ Μῆ-
 55 ΝΑ ΔΩΡΕἈΝ ΜΈΤΡΑ ΔΥΟ. ἈΡΧΈΣΘΩΣΑΝ ΔΈ ΤῆΣ ΔΙΑΜΕΤΡῆΣ[ε]-
 ΩΣ ΜῆΝΟΣ ΠΤΕΛΥΣΙΩΝΟΣ ΚΑΙ ΜΕΤΡΕΐΤΩΣΑΝ ΕΞῆΣ ΕΦ' ὉΣΟΥΣ
 ἌΝ ΕΚΠΟΙῆΙ ΜῆΝΑΣ· ΕΤΕΡΟΙ ΔΈ ὙΠΈΡ ΕΤΈΡΟΥ Μῆ ΜΕΤΡΕΐΤΩΣ[ΑΝ,
 Ε[ἌΜ] Μῆ ΤΙΣ ἈΡΡΩΣΤῆΙ· ΠΟΙΕΙΣΘΩΣΑΝ ΔΈ ΤῆΝ ΜΈΤΡῆΣΙΝ ΑΠΌ
 ΝΟΥΜῆΝΙΑΣ ΕῶΣ ΔΕΚΆΤῆΣ, ΤΟΐΣ ΔΈ ΑΠΟΔῆΜΟΥΣΙΝ ΕἴΑΝ ΕΛΘΩ-
 60 ΣΙΝ ΕῶΣ ΤΡΙΑΚΆΔΟΣ. ΑΠΟΔΙΔΌΤΩΣΑΝ ΔΈ ΛΌΓΟΝ ΚΑΘ' ΕΚΑΣΤΟΝ
 ΜῆΝΑ ΤῶΜ ΜΕΤΡῆΣΑΜΈΝΩΝ ΕΠΙ ΤῆΙ ΕΞΕΤΑΣΤῆΡΙΟΝ ΓΡΆΦΟΝΤΕΣ
 ΚΑΤΆ ΧΙΛΙΑΣΤΥΝ ΚΑΙ ΠΡΟΣΤΙΘΈΝΤΕΣ ΤΆ ΟΝΌΜΑΤΑ ΤῶΝ ΜΕΤΡῆ-
 ΣΑΜΈΝΩΝ. ΕΞΟΥΣΙΑ ΔΈ ΕΣΤΩ ΤΟΐΣ ΧΙΛΙΑΣΤῆΡΣΙΝ ΤΌΝ ΑΥΤΌΝ ΜΕ-
 ΛΕΔΩΝΌΝ ἈΠΟΔΕΙΚΝΥΕΙΝ ΕΦΕΞῆΣ ΕΦ' ΕΤῆ ΠΈΝΤΕ. ΕἴΑΝ ΔΈ ΤΙΣ ΤῶΝ
 65 ΔΑΝΕΙΣΑΜΈΝΩΝ Μῆ ΑΠΟΔΙΔΟΐ ΤῆΙ ἈΡΓΥΡΙΟΝ ἢ ΠΆΝ ἢ ΜΈΡΟΣ ΤΙ, ΤῆΙ Ὑ-
 ΠΟΘΈΜΑ ΑΠΟΔΌΣΘΩ ἢ ΧΙΛΙΑΣΤΥΣ, ΚΑΙ ΕἴΑΝ ΤΙΣ ὙΠΕΡΟΧῆ ΓΈΝῆΤΑ[ι]
 ΑΠΟΔΌΤΩ ΤῶΙ ΤῆΙ ὙΠΟΘΈΜΑ ΔΌΝΤΙ. ΕἴΑΝ ΔΈ ΤΙ ΕΝΛΙΠῆ, ΤῆΝ ΠΡΆΞΙΝ
 ΠΟΙΗΣΆΣΘΩ ΕΚ ΤΟΥ ΕΓΓΥΟΥ. ΤΌΝ ΔΈ ΤΌΚΟΝ ΔΙΔΌΤΩ ΤΌΝ ΕΠΙΒΆΛΛΟ[Ν]-
 ΤΑ ἢ ΧΙΛΙΑΣΤΥΣ ΤΟΐΣ ΕΠΙ ΤΟΥ ΣΙΤΟΥ ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΘΈΙΣΙΝ. ΕἴΑΝ ΔΈ Μῆ
 70 ΔΟΐ, Μῆ ΔΙΑΜΕΤΡΕΙΣΘΩΣΑΝ ΟΙ ΧΙΛΙΑΣΤῆΡΕΣ ΤΌΝ ΕΠΙΒΆΛΛΟΝ-
 ΤΑ ΣΙΤΟΝ ΜΈΧΡΙ ΠΟΙῆΣΩΣΙΝ ΤΆ ΔΙΚΑΙΑ. ΕἴΑΝ ΔΈ ΤΙΣ ΤῶΝ ΧΕΙΡΟΤΟ-
 ΝΗΘΈΝΤΩΝ ΜΕΛΕΔΩΝῶΝ ΛΑΒῶΝ ΤῆΙ ἈΡΓΥΡΙΟΝ Ὁ ΔΕΐ ΑΥΤΌΝ ΔΑ-
 ΝΕΐΣΑΙ Μῆ ΔΑΝΕΐΣΧΙ ἈΛΛ' ΑΥΤΌΣ ΚΑΤΆΣΧῆ ΕΠ' ἈΔΙΚΙΑΙ, ὉΦΕΙΛΈΤΩ
 ΤῆΙ ΠΌΛΕΙ ΔΡΑΧΜΆΣ ΜΥΡΙΑΣ· ὉΜΟΐΩΣ ΔΈ ΚΑΙ ΕἴΑΝ ΤΌΝ ΤΌΚΟΝ Μῆ

¹ Die beiden ersten Stellen frei.

75 ΑΠΟΔΟΪ ΤΟΙΣ ΕΠΙ ΤΟΥ ΣΙΤΟΥ ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΘΕΪΣΙΝ ΑΝΔΡΑΣΙΝ ΟΦΕΙΛΕ-
 ΤΩ ΤΟ ΊΣΟΝ ΠΡΟΣΤΙΜΟΝ, ΚΑΙ ΑΝΑΓΡΑΥΑΤΩΣΑΝ ΑΥΤΟΥ ΤΗΝ ΟΥΣΙΑΝ
 ΟΙ ΕΞΕΤΑΣΤΑΙ ΤΗΙ ΧΙΛΙΑΣΤΥΙ ΠΡΟΣ ΤΟ ΑΡΓΥΡΙΟΝ Ο ΚΑΘΗΚΟΝ ΗΝ ΑΥ-
 ΤΩΝ ΑΠΟΔΟΥΝΑΙ ΠΡΟΣ ΔΕ ΤΟ ΠΡΟΣΤΙΜΟΝ ΑΝΑΓΡΑΥΑΤΩΣΑΝ ΑΤΙΜΟΝ,
 ΚΑΙ ΕΣΤΩ ΕΩΣ ΚΑΤΑΒΑΛΗΙ ΑΤΙΜΟΣ. ΜΗ ΔΙΑΜΕΤΡΕΪΣΘΩΣΑΝ ΔΕ ΜΗΔ[ε]
 80 ΟΙ ΧΙΛΙΑΣΤΗΡΕΣ ΤΩΝ ΕΠΙΒΑΛΛΟΝΤΑ ΣΙΤΟΝ ΟΙ ΑΠΟΔΕΪΞΑΝΤΕΣ ΤΩΝ ΜΕ-
 ΛΕΔΩΝΟΝ ΤΟΜ ΜΗ ΚΑΤΑΒΑΛΟΝΤΑ ΤΑ ΧΡΗΜΑΤΑ. ΕΑΝ ΔΕ ΒΟΥΛΩΝΤΑΙ [οι
 ΧΙΛΙΑΣΤΗΡΕΣ ΚΑΤΑΒΑΛΕΪΝ ΤΑ ΧΡΗΜΑΤΑ Η ΠΑΝΤΕΣ Η ΤΙΝΕΣ ΑΥΤΩ[Ν
 ΠΡΟΣ ΜΕΡΟΣ, Α Δ ΜΕΛΕΔΩΝΟΣ ΟΥΚ ΑΠΕΔΩΚΕΝ ΤΗΙ ΠΟΛΕΙ Η Ο ΔΑΝΕΙΣΑΜ[ε-
 ΝΟΣ, ΕΞΟΥΣΙΑ ΑΥΤΟΙΣ ΕΣΤΩ, ΚΑΙ ΩΣ ΑΝ ΚΑΤΑΒΑΛΩΣΙΝ ΔΙΑΜΕΤΡΕΪΣΘ[ω-
 85 ΣΑΝ ΤΩΝ ΣΙΤΟΝ ΑΦ' ΟΥ ΑΝ ΚΑΤΑΒΑΛΩΣΙΝ. ΜΗ ΕΞΟΥΣΙΑ ΔΕ ΕΣ-
 ΤΩ ΜΗΘΕΝΙ ΕΙΣ ΜΗΘΕΝ ΑΛΛΟ ΧΡΗΣΑΣΘΑΙ ΤΟΙΣ ΧΡΗΜΑΣΙΝ ΤΟΥΤΟΙΣ
 ΜΗΔΕ ΤΩΙ ΠΙΠΤΟΝΤΙ ΑΦ' ΑΥΤΩΝ ΑΛΛ' ΕΙΣ ΤΟΝ ΔΩΡΕΑΝ ΔΙΑΜΕΤΡΟΥΜ[ε-
 ΝΟΝ ΣΙΤΟΝ. ΕΑΝ ΔΕ ΤΙΣ Η ΠΡΥΤΑΝΙΣ ΠΡΟΘΗΗ Η ΡΗΤΩΡ ΕΪΠΗΗ Η ΕΠΙΣΤΑΤΗ[ς
 ΕΠΙΥΗΦΙΣΗ, ΩΣ ΔΕΪ ΠΡΟΧΡΗΣΑΣΘΑΙ ΕΙΣ ΑΛΛΟ ΤΙ Η ΜΕΤΕΝΕΓΚΕΪΝ, ΑΠΟ-
 90 ΤΙ[Ν]ΕΤΩ ΕΚΑΣΤΟΣ ΔΡΑΧΜΑΣ ΜΥΡΙΑΣ. ΟΜΟΙΩΣ ΔΕ ΚΑΙ ΕΑΝ ΤΑΜΙΑΣ Η ΜΕ-
 ΛΕΔΩΝΟΣ Η ΤΩΝ ΕΠΙ ΤΟΥ ΣΙΤΟΥ ΧΕΙΡΟΤΟΝΗΘΕΝΤΩΝ Η ΣΙΤΩΝΗΣ ΔΩ-
 ΣΙΝ Η ΠΡΟΧΡΗΣΩΣΙΝ ΕΙΣ ΑΛΛΟ ΤΙ ΚΑΙ ΜΗ ΕΙΣ ΤΟΝ ΔΩΡΕΑΝ ΔΙΑΜΕ-
 ΤΡΟΥΜΕΝΟΝ.

Die Schmalseiten sind verstümmelt, als der ganze Pfeiler zu neuer Verwendung zugehauen ward. Die Breite läßt sich nicht schätzen; wie die Ergänzungen zeigen, war sie nicht unbeträchtlich, aber die Anordnung der Namen ließ meistens viel Platz frei. Hinter jedem Namen meistens freier Raum.

B

ΔΙΟΝΥΣΟΔΩΡ[ος
 ἈΡΗΣΗΣ¹ ΛΕΟΝΤΙ[ΑΔΟΥ . . .
 ΧΑΡΙΔΗΜΟΣ ΛΕΟ[ΝΤ . . .
 ΔΗΜΗΤΡΙΟΣ ἈΡΤ[ΕΜ
 5 ΚΑΙ ΥΠΕΡ ΤΟΥ ΥΙΟΥ ἈΡ[ΤΕΜ . . .
 ΔΕΙΝΙΑΣ ΔΩΡΟΥ ΕΚ[ΑΤΟΝ ΚΑΙ ΥΠΕΡ ΤΩΝ ΥΙΩΝ
 ΔΙΟΔΩΡΟΥ ΚΑΙ ΔΕΙΝ[ΙΟΥ
 ΔΗΜΟΦΩΝ ἘΠΙΚΟΥΡΟΥ[Υ . . .
 ΚΑΙ ΥΠΕΡ ΤΟΥ ΥΙΟΥ ἘΠΙΚ[ΟΥΡΟΥ . . .
 10 ΧΑΪΡΙΠΠΟΣ ΧΑΡΜΙΠΠΟΥ . . .
 ΕΥΔΙΚΙΩΝ ΑΙΝΕΟΥ ΔΙΑΚΟ[ΣΙΑΣ
 ΕΥΦΡΑΪΟΣ ΑΙΝΕΟΥ ΔΙΑΚ[ΟΣΙΑΣ
 ἈΡΗΤΟΣ ἘΡΕΪΝΟΡΟΣ ΚΑΙ [ΥΠΕΡ ΤΟΥ ΥΙΟΥ

¹ Lesung sicher; ἈΡΗΣΗΣ, wenn kontrahiert aus ἈΡΗΣΕΑΣ, aber überhaupt be- fremdlich.

- ἈΡΗΤΟΥ ΠΕΝΤΑΚΟΣΙΑΣ ΤΙΜ
- 15 ἘΡΕΗΝΟΡΟΣ ἘΚΑΤὸΝ ἘΡΕΗΝΩΡ [ΚΑΙ
 ΙΩΪΛΟΣ ἈΡΤΕΜΙΔΩΡΟΥ ΔΙΑΚ[ΟCΙΑC
 ΧΑΡΜΙΩΝ ΧΑΡΙΔΗΜΟΥ ΔΙΑΚΟC[ΙΑC
 CΩΤΗΡΙΧΟΣ ΔΙΟΝΥCΙΟΥ ὙΠΕΡ Αὐ[ΤΟΥ¹ ΚΑΙ ΤΟΥ
 ΥΙΟΥ ΜΑΝΔΡΩΝΟC ΔΙΑΚΟCΙΑC
- 20 ΔΙΟΝΥCΙΟC CΩΤΗΡΙΧΟΥ ἘΚΑΤὸ[Ν
 ΦΙΛΟΘΗΡΟC ΠΟΛΕΜΑΡΧΟΥ ἘΚΑΤ[ὸΝ
 ΜΟΛΠΟC ΦΙΛΙCΚΟΥ ΔΙΑΚΟCΙΑC
 ΔΗΜΗΤΡΙΟC² ἈΠΟΛΛΟΔΩΡΟΥ Ἐ[ΚΑΤὸΝ
 ΦΙΛΙCΤΙΔΗC ἈΠΟΛΛΩΝΙΟΥ ἘΚΑΤ[ὸΝ
- 25 ΦΙΛΩΝΙΔΗC ΦΙΛΙCΚΟΥ ἘΚΑΤὸΝ
 ἈCΚΛΗΠΙΑΔΗC³ ἈCΚΛΗΠΙΑΔΟΥ
 ΜΕΝΕΔΗΜΟC ΜΕΝΕΔΗΜΟΥ ΜΥΚΑΛΕ[ΥC⁴
 ἈΡΧΑΝΔΡΟC ΓΟΝΕΩC ἘΚΑΤὸΝ
 ΠΟΛΛΙC ἈΘΗΝΑΓΟΡΟΥ ἘΚΑΤὸΝ
- 30 ἈΡΙCΤΑΡΧΟC ΙΩΒΙΟΥ ΔΙΑΚΟCΙΑ[C
 ἈΝΤΙΧΑΡΗC ΜΕΝΕΔΗΜΟΥ ἘΚΑΤὸΝ
 ΛΥCΑΝΙΑC ΛΥCΙΚΛΕΟΥC ΔΙΑΚΟC[ΙΑC
 ΚΡΙΤΩΝ ΟὐΛΙΑΔΟΥ ἘΚΑΤὸΝ
 ΘΕΟΔΩΡΟC ΘΕΟΔΩΡΟΥ ἘΚΑΤ[ὸΝ
- 35 ἸΠΠΩΝΑΚΤΙΔΗC ἘΡΜΙΟΥ ἘΚΑΤὸΝ
 CΙΜΙΑC ἸΠΠΩΝΑΚΤΙΔΟΥ ἘΚΑΤὸ[Ν
 ΔΙΟΓΕΝΗC ὙΒΛΗCΙΟΥ ὙΠΕΡ Αὐ[ΤΟΥ ΚΑΙ ΤΩΝ ΥἴΩΝ
 ὙΒΛΗCΙΟΥ ΚΑΙ ΘΡΑCΥΛΛΟΥ ΤΕ[ΤΡΑΚΟCΙΑC⁵
 ΔΗΜΗΤΡΙΟC ΜΗΤΡΟΔΩΡΟΥ
- 40 ἈΝΑΞΙΜΑΝΔΡΟC ἈΔΗΡΙΤ[ΟΥ
 ΔΗΜΗΤΡΙΟC ἘΠΙΚΡΑΤΟΥ Ἐ[ΚΑΤὸΝ
 ΔΙΟΔΩΡΟC ΔΙΟCΚΟΥΡΙΔΟΥ
 ΤΙΜΩΝ ΚΑΛΛΙΓΕΝΟΥ ἘΚ[ΑΤὸΝ
 ΦΙΛΙCΚΟC ΚΙCCOΥ ἘΚΑΤ[ὸΝ
- 45 ἈΡΧΕΑΝΑΞ ΧΑΙΡΙΜΕΝΟ[ΥC . . .
 ἈΝΔΡΟΘΕΜΙC ΜΕΝΩΝΟC [. . .
 ΞΕΝΩΝ ἘΚΑΤΑΙΟΥ Ἐ[ΚΑΤὸΝ
 CΤΡΑΤΩΝ ἘΚΑΤΑΙΟΥ [. . .

¹ Der letzte Buchstabe nur in der Abschrift.

² ΤΡΙΟC auf Rasur.

³ Hinter dem ersten Ac ein Buchstabe radiert.

⁴ Also ein Untertan aus dem festländischen Besitze, der unter den Bürgern erscheint, wie in Athen ein CΑΛΑΜΙΝΙΟC oder ἘΛΕΥΘΕΡΕΥC.

⁵ Vom letzten Buchstaben zeigt der Abklatsch nur eine Hasta, würde also auch ΤΡΙΑΚΟCΙΑC gestatten.

- ἩΓΗΣΙΑΣ ἈΡΤΕΜΙΔ[ΩΡΟΥ . . .
 50 ΜΕΝΕΜΑΧΟΣ ΔΑΜΩ[ΝΟΣ . . .
 ΣΩΣΙΒΙΟΣ ΣΩΤΙΩΝΟ[Σ . . .
 καὶ ὑπὲρ τοῦ γιου Σω[. . .
 ἘΠΙΚΛΗΣ ἘΠΙΚΛΕΟΥΣ . . .
 καὶ ὑπὲρ τοῦ γιου ἘΠΙΚ[ΛΕΟΥΣ
 55 ΒΟΪΣΚΟΣ ΠΥΘΟΛΕΩ ΔΙ[ΑΚΟΣΙΑΣ
 ΠΡΟΝΟΥΣ ΠΡΟΝΟΥ ΔΙΑ[ΚΟΣΙΑΣ
 ΜΕΝΕΚΡΑΤΗΣ ΚΤΗΣΙΒΙΟΥ
 ΤΑΥΡΕΑΣ ΜΙΚΚΑΛΟΥ ἑκα[Τόν
 ἩΡΟΔΟΤΟΣ ἩΡΟΔΟΤΟΥ
 60 ΔΙΑΓΟΡΑΣ ἈΓΟΡΑΚΡΙΤΟΥ
 ΔΑΜΩΝ ΣΩΣΟΥ ἑκατό[ν
 ΔΙΟΝΥΣΙΟΣ ΜΗΤΡΟΔΩ[ΡΟΥ
 ΔΙΟΔΩΡΟΣ [Ε]ΨΕΞΙΔΟΥ ΔΙ[ΑΚΟΣΙΑΣ
 ΘΕΟΦΙΛΟΣ ΔΑΜΩΝΟ[Σ] ἑκα[Τόν
 65 ΙΗΝΟΔΟΤΟΣ
 ὙΒΛΗΣΙΟΣ ΙΗ[ΝΟ]ΔΟΤ[ΟΥ] ΔΙ[ΑΚΟΣΙΑΣ
 ἈΝΤΙΠΑΤΡΟΣ ἈΝΤΙΠΑΤ[ΡΟΥ] . . .
 ΠΥΡΡΟΣ ΜΑΝΔΡΟΚΛΕΪΟΥ[Σ
 ἈΛΕΞΑΝΔΡΟΣ ἈΡΙΣΤΕΡ[ΟΥ]
 70 καὶ ὑπὲρ τοῦ γιου Θεογένους ΔΙ[ΑΚΟΣΙΑΣ
 ΘΗΡΑΜΕΝΗΣ ἩΡΟΔΟΤΟΥ ΔΙΑΚΟΣΙ[ΑΣ
 ΦΑΝΗΣ ἙΡΜΙΟΥ ΔΙΑΚΟΣΙΑΣ
 ἈΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΕΥΤΥΧΟΥ ἑκατόν
 ΔΕΙΣΙΘΕΟΣ ΘΟΥ¹ ἑκατόν
 75 ΔΙΟΣΚΟΥΡΙΔΗΣ ΜΗΤΡΟΔΩΡΟΥ ἑκα[Τόν
 ἸΑΤΡΟΚΛΗΣ ΜΑΙΑΝΔΡΟΥ ἑκατόν
 ΜΑΪΙΑΝΔΡΟΣ ἸΑΤΡΟΚΛΕΪΟΥΣ ΔΙΑΚΟΣΙ[ΑΣ
 ΘΕ]ΡΟΜΑΝΔΡΙΔΗΣ Ῥόδωνος ἑκατόν
 Ε]ΨΔΙΟΣ ΣΩΤΕΟΥ ἑκατόν
 80 ΠΟΣΕΙΔΙΠΠΟΣ ΠΟΣΕΙΔΙΠΠΟΥ ἑκατό[ν
 ΠΟΣΕΙΔΙΠΠΟΣ ΦΙΛΤΕΩ ἑκα[Τόν], καὶ
 ὑπὲρ τοῦ γιου Φιλτέω ἑκατόν
 ΣΩΣΙΒΙΟΣ ΣΩΤΙΩΝΟΣ ὑπὲρ ΣΩΣΙΒΙΟΥ
 τοῦ ΠΟΣΕΙΔΩΝΙΟΥ ἑκατόν
 85 ἙΡΜΩΝ ἈΠΟΛΛΩΝΙΟΥ ἑκατόν
 ΜΙΝΝΙΩΝ ΜΕΛΑΝΤΑ² ἑκατόν.

¹ Θεὸς wohl ein karischer Kurzname ὡς Γλοῦς Πλοῦς.

² Der äolische Name (Theophrasts Vater hieß Melantas) hat seine Flexion bewahrt.

C

- ίλου ἐκ[ΑΤΟΝ]¹
 ἐκ]ΑΤΟΝ
 ο]Υ ἑκατόν
 ἑκατόν
 5 πε]ντακο[σίας
 ἐκατ]όν
 . . . ρίο[Υ ἐκ]ΑΤΟΝ
 . . . ου ἑκατόν
 . . . ο]Υ ἑκατόν
 10 . . . ω ἑκατόν
 . . . ὕτου διακοσίας
 . . . ποντος πεντακ[οσίας
 . . . ίλου διακοσίας
 . . . δώρου ἑκατόν
 15 . . . ο]Υ ἑκατόν
 . . . φνος ἑκατόν
 πύλα|γόρου πεντακοσίας
 . . Π]ύλαγόρου πεντακο[σίας
 . . . ίδου διακοσίας πε[ντήκοντα
 20 . . . ίου διακοσίας πενή[κοντα
 . . . υδνίου² πεντακοσίας
 . . Ἀ]ριστέου ἑκατόν
 . . Κλεοστράτου ἑκατόν
 . . . του ἑκατόν
 25 Ἡρωθέμιδος διακοσί[ας
 κλείους διακο[σίας
 ὕβησιού ἑκατόν
 Μενεκλείους ἑκατ]όν
 Πανταγνώτου ἐκ[ΑΤΟΝ
 30 ς Παισανίου ἑκατό[ν
 ὕλος Ἡγεμονέως πε[ντακοσίας
 . . . Ἀριστέως ἑκατόν
 . . . τος Ἰωίλου χιλίας
 . . . ροκλείους ἑκατόν
 35 Α]ίσχρωνος ἑκατόν
 ρος Τιμέου ἑκατόν³
 Ἐκαταίου διακοσίας
 . . . θε]μις Ξενοκλείους ἑκατόν

¹ εκ fehlt auf dem Abklatsch.² Εὐδνίου die Abschrift.³ TIMEOU EKA in Rasure; unter KA sieht man oc.

... Δ]ΩΡΟΣ ΒΙΩΝΟΣ ΕΚΑΤΟΝ
 40 ΔΗΜΗΤΡΙΟ]C CΩΤἈ ΕΚΑΤΟΝ
 ΚΑΙ ὙΠΕΡ Τῶ]Ν ΥἼΩΝ CΩΤἈ ΕΚΑΤΟΝ, ΔΗΜΗΤΡ[ΙΟΥ
 ΤΡΙΑΚΟCΙΑ]C ΔΗΜΟΦΙΛΟΥ ΤΡΙΑΚΟC[ΙΑC.

Übersetzung.

... Die Ernennung (der μελεδωνοί) sollen sie (die χιλιαστήρες) im Monat Kronion in der zweiten Volksversammlung vornehmen. Berufen sollen die Volksversammlung die Prytanen im Theater und den Teilnehmern befehlen, sich nach Tausendschaften zu setzen, und dazu für jede Tausendschaft Zeichen aufrichten und einen Platz abgrenzen. Wer ungehorsam ist und nicht in seiner Tausendschaft sitzt, den sollen sie um einen Stater althemischer Art büßen. Behauptet er zu Unrecht gebüßt zu sein, so soll er Einspruch erheben und das Urteil soll binnen zwanzig Tagen beim Bürgergericht¹ gefällt werden. Die Beanstandung und die Abstimmung darüber soll von den Tausendschaftlern selbst erfolgen.²

In dieser Volksversammlung sollen die Tausendschaften sowohl die Pfänder als die Bürgen prüfen. Die Pfänder und Bürgen, die die Prüfung bestehen, sollen die Prytanen in die öffentlichen Bücher eintragen; ebenso sollen sie die erwählten Pfleger (μελεδωνοί) in die öffentlichen Bücher eintragen. Wenn die Wahl vor sich gehen soll, soll der Herold der Stadt beten, daß es den Wählern gedeihe, wenn sie diejenigen wählen, denen sie zutrauen, die Gelder am besten zu verwalten.

Die erwählten (Pfleger, μελεδωνοί) sollen die Zinsen von den Hypothekenschuldnern eintreiben und diese Zinsen an die Kornverwalter (τοῖς ἐπί τοῦ σίτου) überschreiben. Die (Kornverwalter) sollen das Korn ankaufen, das vom Zwanzigstel aus Anaia eingeht, und zwar darf der Göttin kein geringerer Preis bezahlt werden, als er früher vom Volk festgesetzt ist, nämlich fünf (Drachmen) und zwei Obolen. Das überschießende Geld sollen sie, wenn das Volk keine weiteren Getreideankäufe beschließt, selbst aufheben, bis andere Kornverwalter ernannt sind; dann sollen sie es an diese über-

¹ Das πολιτικὸν δικαστήριον steht vermutlich im Gegensatze zum ξενικόν, in dem Richter saßen, die aus einer andern Stadt erbeten waren.

² Der Ausdruck macht nicht klar, ob der appellierende τὸ ὄνομα τοῦ πρυτάνεως προβάλλεται, oder der Prytan τὸ ὄνομα τοῦ λυτικοῦντος, d. h. ob die auferlegte Ordnungsstrafe oder die angemeldete Appellation dagegen durch eine Abstimmung der versammelten Chiliastys bestätigt werden mußte; wahrscheinlich ist das erste.

schreiben.¹ Wird aber Ankauf beschlossen, so sollen sie es sofort an den erwählten Kornkäufer (σιτώνης) definitiv überschreiben.²

Der soll das Getreide aus der Landschaft von Anaia einkaufen so wie er es der Stadt am billigsten einzurichten glaubt, es sei denn, daß der Demos es irgendwo andersher billiger bekommen zu können glaubt. In diesem Falle³ soll es nach dem Beschlusse des Volkes geschehen. Eine Vorlage hierüber sollen alljährlich die Prytanen des Monats Artemision machen und vorher auf die Tagesordnung setzen.

In jedem Jahr am ersten Tage der Beamtenwahlen nach Einsetzung der Wahlbeamten soll das Volk zwei Männer, aus jeder Phyle einen, als Kornverwalter anstellen, von denen jeder nicht weniger als drei Talente Vermögen besitze. Diese sollen von den Pflegern die Zinsen übernehmen, den Preis des Kornes und was sonst an Ausgaben erwächst, bezahlen, und auch bei der Ausmessung des Kornes mitwirken. In derselben Volksversammlung soll das Volk auch einen Kornkäufer anstellen, der nicht weniger als zwei Talente Vermögen besitzen muß.

Es soll, wenn es gut scheint, auch eine Ausleihung des aus den Zinsen erwachsenen Geldes stattfinden, falls Leute gegen Stellung hinreichender Hypothek und Bürgschaft das Geld vorwegnehmen und so das Getreide nutzbringender machen wollen. Die Verbürgung sollen die Kornverwalter auf ihre eigene Gefahr treffen.

Das gekaufte Korn sollen sie den Bürgern nach Tausendschaften zumessen, soweit sie ortsanwesend sind, einem jeden Bürger monatlich kostenlos zwei Maß. Beginnen sollen sie mit der Zumessung im Monat Pelysion und so weiter zumessen, so viele Monate es reicht. Einer statt des andern sollen sie nicht zumessen, es sei denn, daß einer krank sei. Vornehmen sollen sie die Messung vom Neumond bis zum zehnten Tag; für die Abwesenden, falls diese zurückkommen, bis zum dreißigsten. Über die Empfänger sollen sie in jedem Monat beim Rechnungshof Nachweis führen, geordnet nach Tausendschaften und unter Beifügung der Namen der Empfänger.

Die Tausendschaftler sollen das Recht haben, denselben Pfleger fünf Jahre hintereinander anzustellen.

Wenn einer der Hypothekenschuldner das Geld nicht entrichtet, ganz oder teilweise, so soll die Tausendschaft das Pfand verkaufen.

¹ Darin liegt vielleicht nur die Aufsetzung der Übergaberechnung; aber man pflegte eine solche Summe bei einem Bankier zu deponieren, so daß die Übergabe wirklich ein Überschreiben auf einen andern Namen ist.

² ΑΠΟΔΙΑΓΡΑΦΕΙΝ bezeichnet mit der zweiten Präposition, daß die Funktion der Beamten gleichzeitig, also vor Jahresschluß, erlischt.

³ Ein vortreffliches Musterbeispiel für die Erstarrung von εἰ δὲ μή; der negative Bedingungssatz, der vorhergeht, gibt gerade dieselbe Bedingung an wie dieses.

Entsteht ein Überschuß, so soll er dem Pfandsteller übergeben werden; fehlt aber etwas, so soll die Tausendschaft das Eintreiben bei dem Bürgen vornehmen. Den fälligen Zins soll die Tausendschaft den Kornverwaltern zahlen; zahlt sie ihn nicht, so sollen diese Tausendschaftler das fällige Korn sich nicht ausmessen lassen, bis sie ihren Verpflichtungen nachgekommen sind. Wenn einer der erwählten Pfleger das Geld, das er ausleihen soll, nicht ausleiht, sondern selbst in doloser Weise behält, so soll er der Stadt zehntausend Drachmen schuldig sein. Gleichermaßen soll der, welcher den Kornverwaltern die Zinsen nicht zahlt, die gleiche Buße schulden, und sein Vermögen sollen die Rechnungsbeamten der Tausendschaft zuschreiben in der Höhe des Betrages, den er abzuliefern verpflichtet war. Und zu der Buße sollen sie ihn auch als ehrlos aufschreiben, und ehrlos soll er bleiben, bis er bezahlt hat. Die Tausendschaftler, welche den Pfleger erwählt hatten, der das Geld nicht abgeliefert, sollen ihr Kornanteil nicht ausgemessen erhalten (bis er bezahlt). Wenn aber die Tausendschaftler alle oder einzelne teilweise das Geld zahlen wollen, das der Pfleger, den sie gewählt hatten, der Stadt nicht abgeliefert hat oder der Hypothekenschuldner nicht bezahlt, so soll ihnen dies freistehen, und entsprechend ihrer Zahlung sollen sie Korn zugemessen erhalten, vom Zeitpunkt der Zahlung ab.

Niemand ist ermächtigt, diese Gelder oder ihre fälligen Zinsen anders zu verwenden als für das kostenlos auszumessende Korn. Wenn ein Prytan auf die Tagesordnung setzt oder ein Redner beantragt oder ein Epistat zur Abstimmung bringt, daß das Geld vorweg für anderes verbraucht oder auf einen anderen Zweck übertragen werden solle, dann soll jeder zehntausend Drachmen zahlen. Ebenso wenn ein Schatzmeister oder Pfleger oder Kornverwalter oder Kornkäufer es weggibt oder vorab verbraucht für irgend etwas anderes als das kostenlos auszumessende Korn.

Erläuterungen.

Die Schrift des Steines wird man auf den allgemeinen Eindruck hin in den Anfang des 2. Jahrhunderts setzen. Das bestätigt sich dadurch, daß als Ordnungsstrafe der ΠΑΤΡΙΟΣ ΣΤΑΤΗΡ erscheint (8), woraus folgt, daß neben dieser altheimischen eine andere Münze kursierte. Im 2. Jahrhundert hat Samos neben den gewöhnlichen Didrachmen, die man also noch Statere nannte, Silber mit dem Alexanderkopf, also königliches, geschlagen.¹

¹ HEAD *hist. num.* 519, der die neue Münze mit der Eroberung durch Philippos 205 in Verbindung bringt, und älter kann sie freilich nicht sein. Daß unsere Urkunde demokratische Autonomie zeigt, ergibt kein chronologisches Moment von Belang.

Die Orthographie stimmt zum Anfang des 2. Jahrhunderts. Das Iota der Diphthonge mit langem erstem Vokal ist hinter α und ω fest, fehlt aber hinter η , namentlich in Verbalformen, 18, 32, 35, 67, 73; einmal hinter einer nominalen, 31, und einmal, in ΠΡΟΒΟΛΗΝ , 10, ist es fälschlich zugefügt. In ἈΝΑΙΕΪΤΙΔΟΣ , 32, ist $\epsilon\iota$ für ι geschrieben; das geschieht öfters (z. B. in den delphischen Liedern), um die selbständige Aussprache des ι zu sichern: sie sprachen Aneitis. Falsche Aspiration findet sich außer dem gewöhnlichen $\epsilon\phi'$ $\epsilon\tau\eta$ 64 in ἈΦ' ΑΥΤΩΝ 87: man sprach eben das Iota nur im Inlaute, und daher verwirrte man ἈΠ' ΑΥΤΩΝ und ἈΦ' ΑΥΤΩΝ . Der Stammvokal in ΥΠΟΘΕΜΑ ist meist gekürzt, wie damals gesprochen ward, aber einmal ist die historische Orthographie ΥΠΟΘΗΜΑ bewahrt, 14. Gekürzt ist der Diphthong $\omega\iota$ in dem Konjunktiv δοί 65, 75. $\epsilon\omega\varsigma$ regiert den Konjunktiv ohne $\alpha\tilde{\nu}$ 79. Die Sprache ist gut hellenistisch; von älterem bemerkenswert, daß es noch ΜΕΧΡΙ ὅΤΟΥ lautet, 28: das indefinite Relativ ist altionisch.

Der Schreiber hat seine Sache sehr korrekt gemacht¹; Lücken oder Rasuren innerhalb der Worte sind Selbstkorrekturen ohne Belang; dagegen ist verhängnisvoll, daß 26 das Nominal des Preises nicht ausgefüllt ist. Gelassen hat der Schreiber den Raum für die sieben Buchstaben von ΔΡΑΧΜΑΣ , und es kann kaum etwas anderes fehlen; vermutlich stand in dem Konzepte, nach dem er arbeitete, das in der Kursive geläufige Drachmenzeichen, und er war unsicher, wie er es auf Stein wiedergeben sollte.

Der Inhalt ergibt sich zwar aus dem erhaltenen Teile ohne Mühe, aber es wird gut sein, ihn kurz zusammenzufassen. Samos besaß aus alten Zeiten Land auf der gegenüberliegenden Küste bei Anaia.² Es gehörte eigentlich der Hera, die daher von den Bauern den Zwanzigsten in natura erhielt. Dieses Korn sollte nach Volksbeschluß zu dem festen Preise von $5\frac{1}{4}$ Drachmen (auf den Scheffel, wie man annehmen wird) abgegeben werden. Es versteht sich, daß sich Leute finden mußten, die das zahlten, und der Zwischenhandel dem Konsumenten mehr abnehmen mußte. Daher wünschte man der Göttin, deren Schatz am letzten Ende doch dem Staate gehörte, einen sicheren

¹ Nur an einer Stelle dürfte er doch geirrt haben: 58 $\text{ἑτέροι δὲ ὑπὲρ ἑτέρου μὴ μετρείψαν}$, wo es korrekt $\text{ἕτερος ὑπὲρ ἑτέρου}$ heißen muß. Nur auf Kosten des Konzipienten kann der Steinmetz entlastet werden.

² Ob die Ländereien an der Mykale, um die sich der immerwährende Streit mit Priene dreht, dazu gehören, muß die Lokalforschung feststellen. Falls die Inschrift vom Anaxtempel, Magnesia 94, wirklich magnetisch ist, hat einmal magnetisches Gebiet sich zwischen Anaia und die Mykale geschoben. Aber die Zuteilung ist keineswegs ausgemacht; daß ein Sohn eines Pausanias Küster des Anax gewesen ist und ein anderer einmal Münzbeamter in Magnesia, beweist nichts.

Abnehmer und zugleich den Bürgern billiges Brotkorn zu verschaffen. Darum wollte der Staat, das war die Summe der Bürger, das Korn selbst erwerben und unter die Bürger gleichmäßig verteilen; natürlich nur an die Bürger, die sich meldeten, so daß dabei auch eine Unterstützung der ärmeren Bürger herauskam. Aber das notwendige Geld hatte der Staat nicht, und die erforderlichen direkten Steuern waren gegen das demokratische Credo, oder vielmehr die Form, sie aufzuerlegen war die Einforderung »freiwilliger Beiträge«. Die sind denn auch diesmal gezahlt und stehen auf den Seiten *B C*; sie sind nicht übermäßig hoch, 100 Drachmen das Gewöhnliche, nur einmal kommen tausend vor; allerdings erhöht sich häufig der Beitrag dadurch, daß Väter für ihre Söhne besonders zahlen. Die Summe der Zeichnungen, soviel wir sie erkennen, darf auf 20000 Drachmen geschätzt werden, ist also nur ein sehr kleiner Teil, denn man rechnete noch auf einen Überschuß aus den Zinsen des gezeichneten Kapitals; der Zinsfuß war ohne Zweifel in dem verlorenen Teile bestimmt. Das Kapital sollte in gewohnter Weise hypothekarisch angelegt werden, kam also als sehr erwünschtes Betriebskapital in die Hände solcher, die gezeichnet hatten.¹ Um nun die Begebung der Hypotheken und die pünktliche Zinszahlung sicherzustellen, griff der Staat auf seine Unterabteilungen, die Tausendschaften, zurück. Jede Tausendschaft sollte die Prästanzfähigkeit derer prüfen, die sich (aus ihrem Gebiete offenbar) um ein Darlehn meldeten; sie sollte, falls die Zinszahlung unterbliebe, das Grundstück subhastieren, aber auch mit dem eigenen Vermögen für den Ausfall haften, widrigenfalls die Getreidespende

¹ In der solonischen Zeit, die das Hypothekenwesen zuerst zeigt, ist die Belastung des Grundstücks eine Kalamität; nicht viel anders denkt man in der ganzen attischen Zeit. In der hellenistischen ist das ganz anders; die Leute sehnen sich danach Geld zu billigen Zinsen aufnehmen zu können. Die entwickelte Wirtschaft braucht Betriebskapital. (Sehr belustigend in der delphischen Urkunde DRITTEMBERGER Syll. 306.) Der Hauptmangel der damaligen Volkswirtschaft ist, daß in den erwerbenden Ständen das mobile Kapital fehlt, und die Schätze an den Zentralstellen, den königlichen Kassen, brach liegen oder unwirtschaftlich vergeudet werden. Die Börse fehlt. Immerhin war in den griechischen Städten, soweit sie wirtschaftlich autonom waren, in Stiftungen eine sehr große Masse Kapital vorhanden, das gegen Hypothek ausgeliehen war. All dieses hat der fremde Wucherer, der römische Senator oder Ritter oder auch der Italiker, den der Senat mit blutsaugen ließ, aufgefressen; manches auch der mithradatische Krieg. Seit Sulla gibt es nur verarmte Gemeinden ohne wirtschaftliche Lebensfähigkeit und einzelne reiche Leute, denen auch das Land meist gehört. An ihrer Munifizienz hängt die εὐθηνία oder εὐετηρία. Die scheinbare Blüte der Römerzeit ist die Blüte dieser kleinen Zahl; die römische Verwaltung hat nichts getan für die Gesundung des wirtschaftlichen Lebens. Daher der rasche Rückfall in Hörigkeit und Barbarei. Die Kaiserzeit hat nicht nur keine Börse geschaffen, sie hat auch die hellenistischen Banken verfallen lassen, und eine Landwirtschaft, die sich durch Hypothek Betriebskapital schafft, existiert auch nicht mehr.

für sie aussetzen sollte.¹ Als Organ für die Zinseintreibung, aber auch für die Mitwirkung bei der Kornverteilung, wählt sie besondere Beamte, die Pfleger, *μελεδωνοί*, wie sie hier mit einem Namen heißen, der in Athen unerbört ist (da sagt man *ἐπιμεληταί*), aber aus dem Ionischen in die Volkssprache gedrungen ist und durchaus nicht so poetisch ist wie er klingt. Die Chiliastys muß als Verwaltungskörper ziemlich außer Aktion gewesen sein, denn man trifft besondere Vorkehrungen für die Ordnung ihrer Versammlungen und hält sie unpraktischerweise alle zugleich im Theater ab. Der Staat wählt vier Beamte, die schwerfällig genug *οἱ ἐπὶ τοῦ σίτου κεχειροτονημένοι ἄνδρες* heißen. Deren Aufgabe ist, von dem Gelde, das ihnen die Pfleger einhändigen, das Korn der Göttin zu dem festen Preise einzukaufen, und sie assistieren der Messung des Kornes bei seiner Übergabe aus der Hand der Tempelverwaltung in die ihre (*παραμετρέϊσθαι* 44; die Beobachtung des Genus verbi und die Präpositionen sind ganz scharf). Es ist nun vorausgesetzt, daß die aus den Zinsen einkommende Summe größer sein werde als der Bedarf für das Korn der Göttin. In dem Falle hat der Staat zu bestimmen, ob der Überschuß für nächstes Jahr aufbewahrt, oder noch weiteres Korn anderswoher gekauft werden soll, wobei wieder zuerst an die Äcker von Anaia gedacht ist. Der Beschluß hierüber wird im Artemision gefaßt, dem attischen Munichion entsprechend, also sobald der Ausfall der Ernte sich einigermaßen übersehen läßt, von dem einerseits das Zwanzigstel der Hera, andererseits der Preis des sonst zu beschaffenden Kornes abhängt. Für den Einkauf des Ergänzungsgetreides wird ein besonderer Kornkäufer bestellt. Da Zinsen gemeiniglich alle Monat gezahlt werden, die Ankäufe aber nur einmal im Jahre, nach der Ernte, zu erfolgen hatten, lag das Geld zum Teil monatelang brach: daher wird den *ἐπὶ τοῦ σίτου* anheimgegeben, es zinstragend anzulegen, aber auf ihre eigene Gefahr. Die Lieferung des Kornes an die Bürger beginnt mit dem Jahresanfang und reicht, so lange Korn da ist. Es erhält jeder Bürger zwei »Maß« den Monat; leider ist keine genauere Bezeichnung gewählt: auf die Kopffzahl der Familie ist keine Rücksicht genommen. Natürlich wird über die Lieferung genau Buch geführt, ebensowohl wie die Rechnungen an die Prüfungsbehörde (*ἐξεταστήριον*, wie es mit verbreitetem Namen heißt, attisch *λογιστήριον*) gehen. Die Verteilung wird in der ersten Dekade des Monats geleistet; nur wer verreist war, kann seinen Anteil bis zum Ende des Monats erhalten.

¹ Bezeichnend ist, daß auch für diesen Fall damit gerechnet wird, es würden einzelne Mitglieder für die Tausendschaft einspringen.

Die ganze Institution muß einmal in großen Zusammenhang gerückt werden, wozu hier nicht der Ort ist. Die Verteilung des Getreides an die Bürger oder doch die bedürftigen Bürger (denn es brauchte ja nicht jeder sich sein Teil zu nehmen, und das wird auch nicht erwartet) erwächst hier daraus, daß der Staat, d. h. die Summe der Bürger, Anspruch auf den Ertrag des Gemeindelandes hat, das hier als heiliges Land erscheint. Von Almosen oder Fütterung des Pöbels ist keine Rede. Die Regierung eines Landes, das Brotkorn nicht mehr hinreichend erzeugt¹, hat die Verpflichtung, diesen Handel zu regulieren. Das hat Athen früh getan, aber nichts Vergleichbares versucht; Getreideverteilungen sind dort Ausnahmefälle; man übte nur eine starke Einwirkung auf die Großkaufleute, die Getreide einführten, geriet aber doch in Zeiten der Teuerung in Abhängigkeit von ihnen.² Wenn aber in Rom die Demokraten Kornverteilung oder doch staatliche Kornverkäufe zu billigem Preise durchgesetzt haben, so ist das Erste, daß wir uns klar machen: auch hier haben die Römer Institutionen der hellenistischen Kulturwelt übernommen, das Zweite aber, daß wir dem Gedanken der Gracchen Gerechtigkeit widerfahren lassen. Rom hatte in Asien die ungeheuren königlichen Güter geerbt, die den Attaliden teils Zinsen, teils Erträge in natura, also Korn, geliefert hatten: war es wirklich verwerfliche Demagogie, wenn jemand meinte, dieser Ertrag gehörte den römischen Bürgern und nicht den Steuerpächtern oder denen, die den *ager publicus* okkupierten? Man darf die Getreidegesetze von den Ackergesetzen und denen über die Provinz Asia und über Capua und Karthago nicht losreißen. Nur die Entfernungen und die Größe der Verhältnisse überhaupt machten es unmöglich, für Rom durchzuführen, was auf einer griechischen Insel anging, soweit nicht auch dort der Eigennutz der Besitzenden und der Schlendrian der Verwaltung alle Gesetze bald hat einschlafen lassen. Aber es war ganz unvermeidlich und keineswegs verwerflich, wenn die Gedanken der griechischen Demokratie ebensogut in Rom eindringen wie die der griechischen Monarchie. Auch auf diesem Gebiete wird die römische Geschichte vom Hellenismus her erst wirklich verständlich.

Gewinn, der nebenher abfällt, ist, daß der samische Kalender ergänzt und definitiv festgestellt wird; BiscHORFFS Aufstellungen (Leipz. Stud. VII 90) werden nur gesichert, nicht berichtet. Das Jahr fängt wie das athenische mit dem Sommersolstiz an (was wohl Nachwirkung der attischen Herrschaft sein wird); denn der Monat Kronion (Skiro-

¹ Die felsige Insel gewährt selbst heute ihren etwa 50000 Bewohnern nicht Raum zu hinreichendem Körnerbau.

² Aristot. und Athen. I 219. II 374.

phorion), in dem die Wahlen stattfinden, ist begreiflicherweise der letzte, und der Pelysion, mit dem die Getreideverteilung beginnt, der erste. Ergänzt wird der Artemision, den man erwarten durfte. Definitiv festgestellt wird auch die Zahl der Phylen auf zwei, wie das durch Themistagoras von Ephesos (Et. M. ἈCTYΠAΛAΪA) gegeben war und nicht hätte bezweifelt werden dürfen.¹ Die Phylen heißen nach der karischen Stadt ΧΗCΙΟΝ², am Flusse ΧΗCΙΟC und Vorgebirge ΧΗCΙΟΝ, die eine, nach ἈCTYΠAΛAΪA, der Stadt Samos, die andere. Ganz verkehrt ist es, das Vorgebirge Chesion und den Chesios nach dieser Hauptstadt und an den Fluß Imbrasos zu rücken; denn es ist ausdrücklich an dem Bergstocke Kerketes lokalisiert, der seinen Namen Κερκί behalten hat, also auf dem westlichen Zipfel der Insel³. Offenbar sind diese Phylen erwachsen aus der Vereinigung von zwei Städten und Staaten zu einem oder vielmehr aus der Inkorporierung des karischen Chesion, das dann als Stadt verschwindet. Sie haben also mit den gewöhnlichen Phylen als Unterabteilungen zu Verwaltungszwecken nichts zu tun. Denen dienen die ΧΙΛΙΑCTΥΕC, die dem Umfange nach sich sehr viel besser mit den attischen Phylen als mit den Demen vergleichen lassen; was sie bei der Verwaltung des Kornes zu tun haben, würden ja auch in Athen die Phylen besorgen. Und so werden sie auch den Phylen z. B. von Ephesos Kyzikos Perinth entsprochen haben.

¹ Es war gänzlich unmethodisch, aus Herodot 3, 26 eine ΦΥΛΗ ΑΪCΠΡΩΝΙΑ zuzufügen, weil er Leute dieser ΦΥΛΗ als Besiedler der kleinen Oase nennt. Daß bei ihm ΦΥΛΗ nicht technisch zu nehmen ist, zeigte die ΦΥΛΗ Αἰρεΐδαί in Sparta 4, 149: beide Male ist ein Geschlecht gemeint; es könnte ebensogut ΠΑΤΡΗ stehen.

² Erwähnt von Apollodor im ersten Buche, also bei der Besiedelung der Insel durch die Ionier, S. 236 ЯCОВИ. Schon das zwingt, die beiden Phylen in die Gründungszeit zu rücken. Schol. Nikander Alex. 151 ΧΗCΙΕΙC ΠΡΩΤΟΝ ΚΑΤΩΚΗCΑΝ ἘΝ CΑΜΩΙ, ἔΪΤΑ ΑCΤΥΠAΛAΪΕΙC. Weil Samos aus den ΧΗCΙΕΙC am ΧΗCΙΟC und den ἈCTYΠAΛAΪΕΙC am Imbrasos zusammengewachsen ist, erzählt Apollonios (Athen. 7, 283*) von einer Heroine, daß ihre Eltern Imbrasos und die Nymphe Chesias waren. Ebendahin deutet die Gelehrsamkeit des Kallimachos 3, 228, wenn er die Artemis anredet ΧΗCΙΑC ἸΜΒΡΑCΙΝ; das folgende Epitheton ΠΡΩΤΟΘΡΩΝΕ verstehen wir nicht, aber es geht auf den samischen Artemistempel (Herodot 3, 48), von dem Kallimachos erzählt, daß Agamemnon dort ein Steuerruder geweiht hätte. Die Artemis ist natürlich die karische Göttin, die es auf allen Inseln gibt, Hera die aus Argos zugewanderte Hellenin.

³ Nikander Alex. 148 erzählt, daß ein Bock den ΝΥΜΦΑΙ ΧΗCΙΑΔΕC die samische weiße Erde zeigte Κερκετέω Νιφέντος ὑπὸ CχοινώδεCιν ὄχθαίC, wozu die älteren Scholien (Wentzel, Abh. der Gött. Ges. XXXVIII 41) lauten, τὸ δὲ ὄρος ἔν ᾧ τὸ ΧΗCΙΟΝ Κερκετίον. Den modernen Namen gibt Ross, Inselreisen II 140. Dort muß man eine vorgriechische Siedelung suchen: dann hat man Chesion und hat man Karer.

Ausgegeben am 2. Juni.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

